



Code of Conduct

Novem Gruppe

Novem Group S.A.
19, rue Edmond Reuter
5326 Contern
Luxemburg
www.novem.com

öffentlich

Inhaltsangabe

	Seite
1 Vorwort	3
2 Geltungsbereich	4
3 Grundsätzliche Anforderungen	4
3.1 Einhaltung der einschlägigen geltenden Gesetze auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene	4
3.2 Allgemeine Verhaltensgrundsätze	4
3.3 Arbeitsbedingungen und Menschenrechte	5
3.4 Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten	6
3.5 Wettbewerb und Korruption	6
3.6 Schutz des Eigentums	7
3.7 Datenschutz und Datensicherheit	7
3.8 Schutz der Umwelt	7
3.9 Kommunikation und finanzielle Verantwortung.....	8
4 Umsetzung und Überwachung	8
5 Hinweise und Ansprechpartner	9

1 Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Novem Gruppe ist Weltmarktführer bei der Herstellung von qualitativ hochwertigen Echtholz-Zierteilen für den Automobileninnenraum. Die Novem Gruppe hat sich im Laufe ihrer traditionsreichen Firmengeschichte einen erstklassigen Ruf bei ihren Kunden, Geschäftspartnern, Stakeholdern und der Öffentlichkeit mit viel Engagement und Einsatz erarbeitet, den es unter allen Umständen zu bewahren gilt.

Bewusstes und ethisch korrektes Verhalten gegenüber Mitarbeitern¹, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt sind fester Bestandteil des Wertesystems der Novem Gruppe. Diesem hohen Anspruch wollen wir auch weiterhin gerecht werden. Daher ist jeder Einzelne gefordert, sich verantwortungsvoll, fair und regelgerecht zu verhalten. Neben der Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Unternehmensrichtlinien ist diese nachfolgend getroffene Festlegung unserer ethischen Standards ein elementarer Bestandteil unseres Selbstverständnisses.

Dieser Code of Conduct ist weltweit gültig und berücksichtigt nicht nur die vielfältigen Kulturen und Wertvorstellungen der Märkte, in denen die Novem Gruppe tätig ist, sondern ist ein eindeutiges Bekenntnis zur gesellschaftlichen Verantwortung eines global agierenden und nachhaltig wirtschaftenden Unternehmens. Alle in der Novem Gruppe tätigen Mitarbeiter, Führungskräfte und Geschäftsführer sowie die für die jeweiligen Unternehmen gewählten Aufsichtsräte und Beiräte sind verpflichtet, die darin festgelegten Grundsätze einzuhalten. Wir erwarten dies auch entsprechend von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten als Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das nachhaltige kontinuierliche Wachstum und der wirtschaftliche Erfolg sind für uns untrennbar mit dem Bekenntnis der Novem Gruppe zur gesellschaftlichen Verantwortung und dem Ruf als vertrauenswürdigen und zuverlässigen Geschäftspartner verbunden.

Entscheidend ist hierbei, dass jeder Einzelne durch seine tägliche Arbeit unter Beachtung dieser Grundsätze seinen individuellen Beitrag leistet, um diesen Weg gemeinsam erfolgreich fortsetzen zu können. Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung.

Vorbach, November 2023

Markus Wittmann
Vorstandsmitglied
und Vorsitzender

Dr. Johannes Burtscher
Vorstandsmitglied

Stefan Lehmeier
Vice President Legal
and Compliance

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text nur das generische Maskulinum verwendet. Damit werden auch alle Personen weiblichen, männlichen und diversen Geschlechts gleichermaßen angesprochen und umfasst. Die verkürzte Sprachform beinhaltet über die redaktionellen Gründe hinaus keinerlei Wertungen.

2 Geltungsbereich

Die nachfolgend festgelegten Grundsätze und Regelungen dieses Code of Conduct gelten insbesondere für die Mitarbeiter aller Gesellschaften der Novem Gruppe weltweit. Auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten bzw. deren Mitarbeitern erwarten wir, dass sie diesen Code of Conduct kennen und entsprechend beachten, ohne daraus Ansprüche gegen die Novem Gruppe ableiten zu können.

3 Grundsätzliche Anforderungen

3.1 Einhaltung der einschlägigen geltenden Gesetze auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene

Es ist für uns selbstverständlich, alle einschlägigen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene einzuhalten.

Alle Führungskräfte sind verpflichtet, sich Kenntnis von den jeweiligen gesetzlichen und unternehmensinternen Regeln zu verschaffen, die für den jeweiligen Verantwortungsbereich relevant sind und diese an die Mitarbeiter weiterzuvermitteln.

In einzelnen Ländern, Märkten etc. können strengere gesetzliche Vorschriften bestehen als jene, die in diesem Code of Conduct festgeschrieben sind. In diesen Fällen sind immer die strikteren Vorschriften einschlägig.

Insbesondere sind alle einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze bezüglich Import, Export oder inländischem Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen, den Umgang mit bestimmten Produkten, sowie den Kapital- und Zahlungsverkehr zu beachten. Durch angemessene Maßnahmen wird sichergestellt, dass durch Transaktionen mit Dritten nicht gegen geltende Wirtschaftsembargos oder Vorschriften der Import- oder Exportkontrolle, zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung oder der Geldwäschebekämpfung verstoßen wird.

3.2 Allgemeine Verhaltensgrundsätze

Das Verhalten aller Novem Mitarbeiter ist von Ehrlichkeit und Redlichkeit bestimmt. Kein Mitarbeiter darf seine geschäftliche Stellung zur persönlichen Vorteilsnahme missbrauchen, um Handlungen zu initiieren, vorzunehmen oder zu fördern, die im Widerspruch zu diesem Code of Conduct oder den Unternehmensrichtlinien stehen.

Unangemessenes Verhalten bereits eines einzelnen Mitarbeiters kann der Novem Gruppe erheblichen Schaden zufügen, da unser Ansehen und unser Ruf weltweit durch das Auftreten unserer Mitarbeiter geprägt sind.

Jeder Vorgesetzte hat Vorbildfunktion und trägt Verantwortung für seine Mitarbeiter. Die Vorgesetzten sollen klare und realistische Ziele setzen, die im Einklang mit diesem Code of Conduct stehen. Durch regelmäßige Information und Aufklärung über die für den Arbeitsbereich relevanten Regelungen, Pflichten und Befugnisse fördern die Vorgesetzten das regelkonforme Verhalten der Mitarbeiter. Sie setzen Vertrauen in ihre Mitarbeiter und räumen diesen so viel Eigenverantwortung und Freiraum wie möglich und sinnvoll ein. Jedoch behält der Vorgesetzte auch bei der Delegation von Aufgaben stets die Gesamtverantwortung. Vorgesetzte und Mitarbeiter informieren sich gegenseitig über alle relevanten Sachverhalte und betrieblichen Zusammenhänge, um kompetente Handlungen und Entscheidungen zu ermöglichen.

3.3 Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Die Novem Gruppe lehnt jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel in den einzelnen in- und ausländischen Gesellschaften der Novem Gruppe und bei den jeweiligen Geschäftspartnern weltweit ab. Wir dulden keine Kinderarbeit und beachten das Mindestalter für Arbeitnehmer nach Maßgabe der jeweiligen landesspezifischen Rechtsordnungen.

Die Novem Gruppe, vertreten durch die jeweiligen Organe und Mitarbeiter, respektiert die Menschenrechte und unterstützt deren Einhaltung. Wir erkennen an, dass Menschenrechte, basierend auf akzeptierten internationalen Gesetzen, darunter die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-Menschenrechtscharta), als grundlegend und allgemeingültig erachtet werden sollen.

Die Novem Gruppe gewährleistet, dass die Arbeitszeit mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Branchenregelungen entspricht. Dies gilt auch für die Löhne, Vergütungen und Sozialleistungen, die für eine normale Arbeitswoche gezahlt bzw. erbracht werden und mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum entsprechen. Hierbei berücksichtigen wir die ILO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Wir gewährleisten Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der jeweils gültigen nationalen Bestimmungen. Die darüber hinausgehende kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeiter für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ist uns ein wichtiges Anliegen.

Wir unterstützen ein Arbeitsklima, das individuelle Entfaltung zulässt. Deshalb gewährleisten und fördern wir Chancengleichheit und Gleichbehandlung (einschließlich „equal pay“-Grundsatz), persönliche Weiterentwicklung und berufliche Fortbildung, ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Weltanschauung, politischer Überzeugung, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Orientierung oder sozialer Herkunft. Diskriminierungen, Belästigungen oder Einschüchterungen jeglicher Art sind verboten, denn sie widersprechen unseren Grundprinzipien eines fairen Umgangs miteinander. Insbesondere wird jegliche Art von seelischer und körperlicher Gewalt, in Form von Benachteiligungen, Belästigungen, körperliche Bestrafung, Mobbing etc., strikt abgelehnt.

Das Recht der Mitarbeiter, sich in Gewerkschaften oder vergleichbaren Zusammenschlüssen zu organisieren und gemeinsam Tarife mit den Novem Gesellschaften zu verhandeln und festzulegen, wird

anerkannt. Diesbezügliche nationale gesetzliche Regelungen und bestehende Vereinbarungen sind zu beachten. Die Novem Gruppe arbeitet mit Mitarbeitern und Arbeitnehmervertretern vertrauensvoll, konstruktiv und zielorientiert zusammen.

Wir tragen dafür Sorge, insbesondere bei der Beschaffung relevanter Rohstoffe wie z.B. Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder Kobalt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die direkte oder indirekte Finanzierung bewaffneter Konflikte und/oder Menschenrechtsverletzungen einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei bei der Gewinnung von Rohstoffen zu identifizieren und zu verhindern.

3.4 Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

Unsere Geschäftspartner erwarten ebenso wie außenstehende Dritte, dass sie sich auf die Novem Gruppe als rechtskonform und ethisch verantwortungsvoll handelndes Unternehmen verlassen können.

Daher erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, sich in ihren Geschäftspraktiken ausnahmslos konform mit diesem Code of Conduct zu verhalten und die Einhaltung der darin enthaltenen Grundsätze und Regelungen auch von deren gegebenenfalls beauftragten Unterlieferanten entsprechend einzufordern. Die Novem Gruppe behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Anforderungen mit geeigneten Mitteln in angemessenem Umfang zu überprüfen oder durch einen unabhängigen Dritten unter Wahrung aller Vertraulichkeitsverpflichtungen überprüfen zu lassen.

3.5 Wettbewerb und Korruption

Wir bekennen uns zu einem fairen und unverfälschten Wettbewerb unter Einhaltung der jeweiligen Wettbewerbs- und Kartellrechtsvorschriften. Wir lehnen jegliche Form von Korruption, Erpressung und Bestechung ab.

Kein Mitarbeiter darf Amtsträgern oder Geschäftspartnern - direkt oder indirekt - ungerechtfertigte Vorteile anbieten, versprechen, gewähren oder diese genehmigen. Ebenso darf kein Mitarbeiter sich oder der Novem Gruppe solche unlauteren Vorteile gewähren lassen bzw. mit Gewalt oder durch Drohung rechtswidrig erzwingen. Daher hat sich jeder Mitarbeiter eigenverantwortlich über die landesspezifischen geltenden Regeln zu informieren, bevor er Geschenke macht oder entgegennimmt, Einladungen und Bewirtungen ausspricht oder annimmt.

Es ist allen Mitarbeitern zur Vermeidung eines Interessenkonflikts untersagt, ihre geschäftliche Stellung oder die geschäftlichen Verbindungen der Novem Gruppe zum eigenen oder fremden Vorteil auszunutzen.

Sofern wir aus sozialen oder karitativen Gründen Spenden oder andere Zuwendungen machen, erfolgt dies stets auf freiwilliger Basis, ohne Erwartung einer Gegenleistung und immer im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Unternehmensrichtlinien.

3.6 Schutz des Eigentums

Der Schutz eigenen und fremden geistigen Eigentums (wie z.B. Patente, Marken, Urheberrechte, Design, Muster, Fahrzeugkonzepte, Modelle oder Know-how) ist für uns von wesentlicher Bedeutung. Daher werden die Mitarbeiter angehalten, geeignete und wirksame Maßnahmen zum Schutz geistigen Eigentums sowie der materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände der Novem Gruppe und unserer Geschäftspartner zu treffen und diese nicht für betriebsfremde Zwecke zu verwenden.

Das materielle und immaterielle Vermögen der Novem Gruppe ist sachgerecht und schonend zu behandeln sowie vor Verlust oder Beschädigung zu schützen.

Wir tragen dafür Sorge, dass unsere Produkte frei sind von Plagiaten und/oder gefälschten Materialien.

3.7 Datenschutz und Datensicherheit

Der Schutz vertraulicher, geheimer und personenbezogener Daten gehört zu unseren Unternehmensgrundsätzen.

Wir beachten die einschlägigen Gesetze und Regeln, wenn wir personenbezogene Daten und Informationen erheben, speichern, verarbeiten und übertragen.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie alle weiteren Regelungen zur IT- und Informationssicherheit einzuhalten.

Wir sorgen für einen zeitgemäßen technischen Standard bei der Absicherung der Informationsverarbeitung. Alle Komponenten der Informationsverarbeitung müssen die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit der schützenswerten Informationen gewährleisten. Eine unbefugte externe und interne Nutzung ist untersagt und bereits im Vorfeld zu verhindern.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, zu denen er im Rahmen seiner betrieblichen Tätigkeit Zugang hat, absolutes Stillschweigen zu bewahren und diese strikt vertraulich zu behandeln.

3.8 Schutz der Umwelt

Wir sehen den Schutz der Umwelt als einen wesentlichen Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung an.

Bei der Entwicklung, der Rohstoffgewinnung und der Herstellung unserer Produkte bis hin zum Recycling werden der sparsame Einsatz von Energie, Wasser und (nachwachsenden) Rohstoffen, die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden

berücksichtigt. Dies bezieht sich auch auf die Reduzierung von Emissionen aller Art (insbesondere hinsichtlich der Luft- und Wasserqualität, Treibhausgasemissionen oder Ähnlichen), die Vermeidung und Reduzierung von Abfällen sowie auf ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement.

Die kontinuierliche Verbesserung der ökologischen Effizienz und Energieeffizienz ist unser erklärtes Ziel. Jeder Mitarbeiter ist angehalten, durch sein eigenverantwortliches Handeln die Erreichung dieses Ziels zu unterstützen und die natürlichen Ressourcen möglichst effizient und sparsam einzusetzen.

3.9 Kommunikation und finanzielle Verantwortung

Wir respektieren und befolgen die Grundsätze der freien Meinungsäußerung und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte.

Alle Mitarbeiter müssen eigenverantwortlich darauf achten, dass das individuelle Auftreten professionell wahrgenommen wird und Meinungsäußerungen nicht dem Ansehen der Novem Gruppe schaden. Bei persönlichen Meinungsäußerungen im geschäftlichen und privaten Umfeld ist stets klarzustellen, dass dabei nicht eine Meinung der Novem Gruppe wiedergegeben wird.

Jede Art der Berichterstattung und Offenlegung in Form von Finanzabschlüssen, Berichten, Aufzeichnungen und Verlautbarungen entspricht der Wahrheit, den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen, ist umfassend und verständlich.

4 Umsetzung und Überwachung

Die Einhaltung dieses Code of Conduct und auch aller anderen geltenden Gesetze und internen Richtlinien ist für unsere Mitarbeiter verbindlich. Bei einem Regelverstoß wird stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt und in jedem Einzelfall geprüft, welche Konsequenzen geeignet, erforderlich und angemessen sind.

Jeder Vorgesetzte stellt sicher, dass die Mitarbeiter seines Bereiches den Code of Conduct kennen und einhalten. Zudem werden die Mitarbeiter regelmäßig mit geeigneten Maßnahmen zum Code of Conduct geschult.

Die Umsetzung und Überprüfung der Einhaltung dieser Grundsätze werden zudem durch die von der Geschäftsführung eingerichtete Compliance-Organisation sowie von den Fachabteilungen begleitet und unterstützt.

Der Code of Conduct ist in allen Personalabteilungen und Betriebsratsbüros erhältlich. Neue Mitarbeiter erhalten diesen mit dem Eintritt in das Unternehmen.

5 Hinweise und Ansprechpartner

Mitarbeiter, die Fragen zum Code of Conduct haben oder eine mögliche Verletzung des Code of Conduct melden möchten, können sich mit ihren Anliegen jederzeit an ihren Vorgesetzten oder an die Abteilung Corporate Legal and Compliance wenden.

Die Kontaktdaten lauten:

Frau Lisa Andraschko, Compliance and Corporate Lawyer | Tel. +49 9205 18 1875
oder

Herr Stefan Lehmeier, Vice President Legal and Compliance | Tel. +49 9205 18 1117

E-Mail: compliance@novem.com

Geschäftspartner, Lieferanten oder außenstehende Dritte, die einen konkreten Verstoß mitteilen möchten, können ebenso diese Kontaktdaten nutzen.

Zusätzlich wurde ein Hinweisgebersystem eingerichtet, durch das (anonyme) Meldungen erfolgen können. Es ist auf der Website <https://www.novem.com> unter dem Menüpunkt „Meldesystem“, oder direkt unter <https://novem.integrityline.com> zugänglich. Über ein sicheres Postfach sind dort auch Rückfragen und Statusmeldungen seitens Corporate Legal and Compliance an den Hinweisgeber möglich. Die Anonymität wird durch Verschlüsselung gewahrt, sofern das verwendete Eingabegerät nicht am Firmennetzwerk bzw. Intranet der Novem Gruppe angeschlossen bzw. eingeloggt ist.

Die Fragen, Anliegen und Hinweise im Zusammenhang mit dem Code of Conduct werden stets ernst genommen sowie vertraulich und zügig behandelt. Kein Hinweisgeber muss Nachteile befürchten, wenn konkrete Hinweise und Bedenken in redlicher Absicht abgegeben wurden.